

Autor: Klaus Kloiber
Seite: 23 bis 23
Ressort: Passau Stadt
Rubrik: Passauer Neue Presse - Ausgabe A

Mediengattung: Tageszeitung
Jahrgang: 75
Nummer: 78
Auflage: 24.847 (gedruckt)¹ 24.420 (verkauft)¹
 24.672 (verbreitet)¹
Reichweite: 0,082 (in Mio.)²

Ausgabe: Hauptausgabe
Weblink: <http://www.pnp.de>

¹ IVW 4/2019

² AGMA ma 2019 Tageszeitungen

Donnerstag, 2. April 2020

PASSAU

ASTA

Nummer 78

23

„Wir fühlen uns im Stich gelassen“

Zahnärzte nicht Teil des Rettungsschirms der Regierung – KZVB richtet Notdienst unter der Woche ein

Von Klaus Kloiber

Für die Zahnärzte ist die momentane Situation besonders dramatisch: Sie sind verpflichtet weiterhin Schmerzpatienten und Notfälle zu behandeln. Dabei setzen sie sich aber unter Umständen der Gefahr der Ansteckung aus. Auch im Rettungsschirm der Regierung sind sie nicht erwähnt, bei der Lieferung von Schutzmaterial haben sie meist das Nachsehen.

Hans-Caspar Hüskens ist Obmann der Passauer Zahnärzte und leitet eine eigene Praxis am Nibelungenplatz. „Es herrscht eine verwunderte und erboste Stimmung unter den Zahnärzten, da wir nicht unter den COVID-19-Krankenhaushaustlastungsgesetz des Bundesgesundheitsministeriums und der Bundesregierung fallen“, so der Zahnarzt. Besonders ärgerlich sei dies, da Zahnärzte auch einen Sicherstellungsauftrag erfüllen und Schmerzpatienten im Notfall behandeln müssen. Auch bei der Belieferung mit Schutzausrüstung würden die Zahnärzte erst nachrangig genannt und somit oft keinen Nachschub erhalten.

Ebenso wie in anderen Zahnarztpraxen dürfen bei Hüskens die Patienten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung erscheinen. Auch würden nur noch dringende Notbehandlungen durchgeführt. Zum Schutz seiner Angestellten und für ihn wird auch bei den Patienten vor der Behandlung eine „Corona-Anamnese“ durchgeführt: „Menschen mit Erkältungs- oder Fiebersymptomen dürfen wir derzeit nicht behandeln“. Dies führe insgesamt zu einem Rückgang der Patienten um 80 bis 90 Prozent.

Auch für ihn persönlich bedeutet die Coronakrise erhebliche finanzielle Einbußen: „Es ist ärgerlich, denn man eröffnet eine Praxis und zahlt dann zehn bis 15 Jahre den Kredit ab. Erst dann hat man Zeit Gewinne zu erzielen.“



Trotz Schutzmaske und Handschuh ist für Zahnärzte – im Bild Peter Eichinger – und für ihre Mitarbeiter die Gefahr sich zu infizieren groß. – Foto: Jäger

Das Abbezahlen der Kredite falle nun vorerst weg. Zusätzlich habe er in der Voraussicht, das alles irgendwann nicht mehr bezahlen zu können, einen Überbrückungskredit bei seiner Hausbank beantragt. Im Gegensatz zu vielen anderen Selbstständigen könne er immerhin weiter geöffnet haben und einige wenige Patienten behandeln. „Das reicht aber wahrscheinlich nicht, um die Fixkosten der Praxis zu decken“, stellt der Zahnarzt fest.

„Die Zahnärzte wurden wie so oft vergessen“, kritisiert Leo Hofmeier, Sprecher der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), die Maßnahmen der Bundesregierung. „Sowohl bei der finanziellen Unterstützung, als

auch bei der Versorgung mit Nachschub wurden wir bisher vernachlässigt.“ Dabei sei es auch für die Zahnärzte besonders wünschenswert, Zugang zu FFP-2 Schutzmasken zu erhalten. „Ein normaler Mundschutz fängt für den Träger ungefähr 90 Prozent der Viren ab. Da dieser aber seitlich nicht ganz abschließt, könnten die anderen 10 Prozent der Viren an den Arzt kommen“, sagt Hofmeier. Vor allem durch den in Zahnarztpraxen entstehenden Sprühnebel könnte sich der Behandler theoretisch infizieren. „Jeder Zahnarzt, der unausschiebbare Behandlungen durchführt, ist ein kleiner Held, weil er es zum Wohle der Patienten tut und sich selbst dabei der Gefahr einer Infizierung aussetzt“, sagt er. Für den Patienten hingegen bestehe laut Robert-Koch-Institut nur eine sehr geringe Infektionsgefahr, weil der normale Mundschutz des Arztes die Weitergabe der Viren bereits verhindere.

Die KZVB fordert mit Nachdruck eine Berücksichtigung der Zahnärzte im Rahmen des kürzlich verabschiedeten COVID-19-Krankenhaushaustlastungsgesetzes. „Die Zahnärzteschaft leistet auch und gerade in dieser bedrohlichen Krise Hervorragendes und mobilisiert alle Kräfte und Reserven, um die Menschen in unserem Land im erforderlichen Umfang zahnärztlich zu versorgen. [...] Um unsere Versorgung für die Patienten unter schwierigsten Be-

dingungen weiter leisten zu können, sind wir auf die Ausweitung des finanziellen Schuttschirms für Zahnarztpraxen zwingend angewiesen“, appellierte Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZVB, an Gesundheitsminister Jens Spahn.

Da der Vorrat an Schutzausrüstung in vielen Arztpraxen langsam zu Neige geht oder die Zahnärzte und deren Angestellten selbst krank werden, müssen immer mehr Praxen nun schließen. „Wenn eine Praxis nicht mehr behandeln kann, weil kein Mundschutz, Handschuhe oder Ähnliches mehr da ist, reicht es, uns eine kurze E-Mail schicken. Dann sind sie aus dem Versorgungsauftrag entlassen“, sagt der Sprecher der KZVB, Leo Hofmeier. Vor der Coronakrise war das noch anders: Wenn eine Praxis etwa aufgrund von Krankheit des Inhabers schließen musste, war der Zahnarzt verpflichtet, sich um eine Vertretung zu bemühen. Diese Regelung wurde deshalb aufgehoben. Stattdessen habe die KZVB nun einen Notdienst auch während der Woche eingeführt. Hofmeier meint dazu: „Alle behandlungs-

bereiten Zahnärzte können sich bei uns melden und nehmen auf freiwilliger Basis die Patienten der Kollegen auf, die schließen mussten.“ Somit sei eine zahnmedizinische Notfallversorgung der Bevölkerung auch während der Woche sichergestellt. Der Notdienst sei aber ausschließlich für Notfälle und Schmerzpatienten gedacht. Genauere Informationen zum zahnärztlichen Notdienst sind unter „kzvb.de“ zu finden.

Die mangelnde finanzielle Unterstützung des Staates führt dazu, dass viele Zahnarztpraxen sich im Moment Gedanken um ihre Zukunft machen. Peter Eichinger führt zusammen mit Dr. med. dent. Heide Resch und Stefanie Poindecker eine Zahnarztpraxis in der Grünaustraße in Passau. „Ich mache mir jede Nacht erhebliche Sorgen um den Fortbe-

stand der Praxis“, sagt der Zahnarzt. Die Arbeitsplätze für die Mitarbeiter zu erhalten sei dabei ein besonderes Ziel für ihn. Dass die Zahnärzte nicht Teil des Rettungsschirms seien, enttäuscht ihn: „Wir fühlen uns im Stich gelassen!“

Trotz der Widrigkeiten stellt Eichinger klar: „Wir sind für die Patienten da.“ Allerdings würden nur noch Notbehandlungen durchgeführt. „Was sich verschieben lässt, haben wir verschoben.“ Dadurch habe man natürlich deutlich weniger Patienten. Waren es vor der Coronakrise noch bis zu 50 Behandlungen am Tag, kämen es jetzt nur noch drei bis sieben Patienten. „Es sind schon grenzwertig wenige Behandlungen. Umsätze generiert man damit keine“, so der Zahnarzt. Die Sprechzeiten habe man deshalb auch auf drei Stunden am Tag reduziert.

Um die Zahnarztpraxen vor dem finanziellen Ruin zu bewahren werden diese von der KZVB unterstützt. Unabhängig von der Zahl der behandelten Patienten, leiste diese weiterhin Abschlagszahlungen. „Wir geben den Zahnärzten quasi einen Vorschuss“, erklärte Hofmeier das Vorgehen der KZVB. Doch abgerechnet werde am Schluss und die Frage bleibe, wie sich die Krankenkassen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung gegenüber verhalten würden. „Wir hoffen auf ein Entgegenkommen der Kassen. Vielleicht werden sie auch noch von der Politik angewiesen, uns zu unterstützen.“ So wäre es laut Hofmeier wünschenswert, wenn die Krankenkassen beispielsweise für die ersten beiden Quartale 2020 die Vergleichszahlen von 2019 heranziehen und der KZVB zumindest die gleichen Mittel zur Verfügung stellen. Hofmeier resümiert: „Wir sind auf die Kulanz und Hilfe der Krankenkassen und der Politik angewiesen. Nur so können wir die Praxen auch längerfristig unterstützen.“

Wörter: 985

Urheberinformation: (c) 2020 Passauer Neue Presse GmbH

